

Hochschulen müssen, wo immer dies möglich ist, den Betrieben helfen, die Kader zu qualifizieren, die bereits in der Praxis tätig sind und sich auf die Datenverarbeitung vorbereiten sollen. Diese Kader, die die betriebliche Praxis und die Produktionsprobleme schon gut kennen, werden in relativ kurzer Zeit befähigt sein, das neue Wissen über die Datenverarbeitung umzusetzen. Die Betriebe sollten diese Kader, die hochschulmäßig in der Datenverarbeitung weitergebildet werden sollen, sorgfältig nach ihren Kenntnissen auswählen und zur Weiterbildung delegieren. Die Weiterbildung könnte in Form von Intensivkursen für die Wirtschaftspraktiker an den Hochschulen durchgeführt werden. Dadurch wird die kadermäßige Vorbereitung nicht mehr individuell in jedem einzelnen Betrieb erfolgen müssen, sondern konzentriert an den Hochschulen erfolgen können. Diese Qualifizierung sollte durchgeführt werden in den allgemeinen Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung, in der Organisation der elektronischen Datenverarbeitung, in der Einsatzvorbereitung der elektronischen Datenverarbeitung, in der Programmierung und in der praktischen Arbeit an der Maschine. In den Betrieben kann dann diese Weiterbildung in solchen Fragen ergänzt werden, die betriebstypischen Charakter haben und nicht verallgemeinert zu lösen sind. Darüber hinaus müssen die Hochschulinstiute den Betrieben Konsultationen gewähren, Programmtests durchführen, bei der Entwicklung von Programmen und Standardprogrammen helfen.

Es gilt also hier, die *Vorteile der territorialen Koordinierung* zu nutzen, um dadurch zu helfen, den Einsatz der Datenverarbeitungsanlagen effektiver vorzubereiten. Wir haben in Vorbereitung des VII. Parteitages einmal sorgfältig berechnet, welcher Nutzen entstehen kann, wenn die wissenschaftlichen Institute der Hochschule für Ökonomie in der geschilderten Weise den Betrieben der Berliner Wirtschaft helfen, die eine elektronische Datenverarbeitung bekommen sollen. Das Ergebnis ist eindrucksvoll: Wenn wir die eigenen Investitionen und die laufenden Kosten abziehen, wird es möglich sein, bis 1970 durch die vorgeschlagenen Maßnahmen einen effektiven Nutzen von rund 17 Millionen MDN zu erzielen. Eine solche direkte Unterstützung der Wirtschaftspraxis bei der Vorbereitung von Kadern für die Datenverarbeitung muß als eine vordringliche Aufgabe des Hochschulwesens betrachtet werden. Die vom Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen beabsichtigte Einrichtung von zwei Weiterbildungszentren für die Datenverarbeitung — eines für die technischen und eines für die ökonomischen Kader — halten wir für richtig.